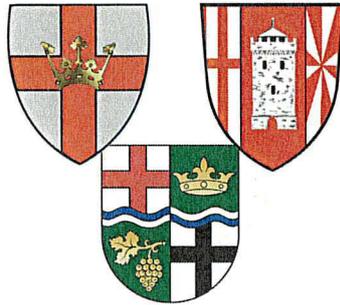


ABWASSERZWECKVERBAND

INDUSTRIEPARK A61 / GVZ KOBLENZ



HAUSHALTSSATZUNG 2025

vom 22.11.2024

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Industriepark A 61/GVZ Koblenz" hat auf Grund der §§ 95 ff. Gemeindeordnung (GemO) i.d.F. vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der zurzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Daten des Wirtschaftsplanes 2025
des Eigenbetriebes „Abwasser“ des
Abwasserzweckverbandes „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abwasser“ des Abwasserzweckverbandes „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ für das Wirtschaftsjahr 2025 wird:

im **Erfolgsplan**

in den Erträgen auf	279.950 €,
in den Aufwendungen auf	290.245 €,
damit auf einen Jahresverlust von	10.295 €

im **Vermögensplan**

in den Einnahmen auf	721.145 €,
in den Ausgaben auf	721.145 €

festgesetzt.

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehene Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	0 Euro
zusammen auf	0 Euro

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird auf 0 Euro festgesetzt.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 Euro.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite), welcher nur für das Sondervermögen gilt, wird festgesetzt auf 30.000 Euro.

§ 5

Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	415.668 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	444.818 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	434.523 Euro

§ 6
Abgabensätze laufende Entgelte Abwasser

1. Die Abgabensätze für die laufenden Entgelte Abwasser werden gemäß § 1 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - (ESA) des Abwasserzweckverbandes „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ vom 01.02.2010 wie folgt festgesetzt:
 - 1.1 Der Gebührensatz für das **Schmutzwasser** (§ 18 ESA) wird auf **1,50 €/m³** Schmutzwasser festgesetzt.
 - 1.2 Der Beitragssatz für den **wiederkehrenden Beitrag Niederschlagswasser** (§ 13 ESA) wird auf **0,10 €/m²** gewichtete Grundstücksfläche festgesetzt.
2. Gemäß § 16 Abs. 3 des Vertrages über die Benutzung von Straßen durch Abwasserbeseitigungsanlagen zwischen dem Zweckverband "Industriepark A 61/GVZ Koblenz" und dem Abwasserzweckverband "Industriepark A 61/GVZ Koblenz" vom 24.06.2010 wird der **Anteilssatz an den laufenden Kosten der Straßenoberflächenentwässerung** auf **0,25 €/m²** Straßenfläche festgesetzt.

Weißenthurm, 22.11.2024



Thomas Przybylla
Bürgermeister
- Verbandsvorsteher -